

Finanzen, Liegenschaften und Umwelt	Datum:	Geschäftszeichen:
	20.02.2024	9141-82/104

Gremium Bezirksausschuss beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO
Sitzung am 08.05.2024 öffentlich

Betreff:

Übernahme einer Bürgschaft für Fördermittel nach Art. 11 BayKrG: Errichtung einer Tagesklinik - kbo-Lech-Mangfall-Kliniken gGmbH Standort Wolfratshausen

Anlagen:

Beschlussvorlage 82/BV/059/2024

Öffentlich nach §20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Am 11.01.2024 hat die kbo-Lech-Mangfall-Kliniken gGmbH zur Errichtung einer Tagesklinik für PSY und PSO am Standort Wolfratshausen eine Bürgschaft beim Bezirk Oberbayern in Höhe von 2.750.000,00 € beantragt.

Im Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 14.12.2023 G.Z.: 6950.12.2_17306-2-1 wurde die Maßnahme unter der Bezeichnung *Errichtung Tagesklinik der kbo-Lech-Mangfall-Tagesklinik für PSY, PSO an der Kreisklinik Wolfratshausen* mit einem Festbetrag von 2.500.000,00 € gemäß Art. 11 Abs. 4 BayKrG fachlich gebilligt. Unter Berücksichtigung eines Baukostenindexbetrages beträgt der abzusichernde Betrag 2.750.000,00 €.

Mit der Bürgschaft gewährt der Bezirk der Klinik einen Vorteil im Sinne des europäischen Beihilferechts, der anderen Gesellschaften nicht zugänglich ist und für den ein Betrauungsakt notwendig ist. Dieser wird verwaltungsintern erstellt.

Mit Wirkung vom 01.01.2017 hat der Bezirk Oberbayern seine Kliniken in die Trägerschaft Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen gestellt. Durch eine Erklärung gegenüber dem Freistaat Bayern gemäß Art. 20 Abs.1 Nr. 2 und Nr. 3 BayKrG wurden sämtliche Förderleistungen nach dem KHG und BayKrG auf das Kommunalunternehmen übertragen. Gleichzeitig hat der Bezirk mit Beschluss des Bezirkstags vom 14.12.2016 für alle bis zu diesem Zeitpunkt bewilligten Fördermittel Bürgschaften in Höhe von insgesamt 179.065.393,00 € übernommen.

Der Gesamtbetrag der Bürgschaften des Bezirks Oberbayern zur Absicherung der Fördermittel beträgt derzeit rd. 170,7 Mio €.

Aufgrund des Schreibens des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 13.10.2009 IB4-1513.2-2 sind die Bürgschaften des Bezirks zur Absicherung eines Rückzahlungsanspruchs im Zusammenanhang mit der Gewährung staatlicher Leistungen der Krankenhausförderung genehmigungsfrei.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 14.03.2024

Umsetzungsmaßnahme: Abgabe der Bürgschaftserklärung gegenüber Freistaat Bayern

Beschlussvorschlag

Der Bezirk Oberbayern übernimmt für alle Ansprüche eine Bürgschaft, die dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Finanzen – Staatschuldenverwaltung, gegen die kbo-Lech-Mangfall-Kliniken gGmbH aus der Förderung nach Art. 11 BayKrG der Maßnahme "Errichtung einer Tagesklinik für PSY und PSO am Standort Wolfratshausen" zustehen.

Die Bürgschaft wird bis zu einem Betrag in Höhe von 2.750.000,00 € nebst Zinsen und Kosten genehmigt.